

Gesetzesbeschluss

des Landtags

Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zur Ausführung des Lebens- partnerschaftsgesetzes

Der Landtag hat am 7. Dezember 2011 das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Aufhebung des Gesetzes zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes

Das Gesetz zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes vom 20. Juni 2002 (GBl. S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2009 (GBl. S. 245), wird aufgehoben.

§ 2

Abgabe von Vorgängen

Für die Abgabe von Vorgängen findet § 22 des Lebenspartnerschaftsgesetzes in der am 1. Januar 2009 geltenden Fassung Anwendung.

§ 3

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.